

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 23.

Mittwoch, den 6. Juni

1855.

Wer Recht that.

Wenn Oesterreich in der orientalischen Frage mehr im Vordergrund steht als Preußen und das übrige Deutschland, so verdankt es die Ehre dieses Glücks oder das Glück dieser Ehre nur seiner geographischen Lage. Das zollvereinte Deutschland wird dadurch recht handgreiflich daran erinnert, daß die engeren deutschen Interessen vielfach nicht mit den specifischen Tendenzen und Interessen Oesterreichs zusammen fallen; daß es sich mit Oesterreich nur in gewisser Richtung und bis auf einen gewissen Punkt zusammengelesen findet, die wahre und völlige Solidarität aller rein deutschen Interessen nur in sich selbst hat. Wenn man daher einige Zeit spöttisch behauptete, daß Preußen an die Spitze der Darmstadt-Bamberger Coalition getreten sei, so wies man damit nur auf die Wahrheit hin, daß die deutschen Mittelstaaten begriffen haben, sie seien nichts für sich allein, eine sächsisch-bairische Sonderpolitik könne Angesichts einer drängenden Wirklichkeit weder von Bedeutung noch von Bestand sein.

Die Feinde Preußens pflegen Oesterreichs Haltung über alle Maassen zu verherrlichen, wenn sie Preußen in Schatten stellen wollen, und Preußens Bedeutung und Einfluß mächtig hervorzuheben, wenn sie ihm eine Schuld aufbürden wollen. Dies ist auch vielfach in

Bezug auf die orientalische Frage geschehen. Wie bedeutend und einflußreich hieß man nicht Preußen, als man seine Abneigung vor einem combinirten Angriff gegen Rußland als eine große Schuld erscheinen lassen wollte. Preußen kann es aber in dieser Frage dreist auf einen Vergleich mit Oesterreich ankommen lassen. Preußen hat nichts versprochen, was es nicht prompt erfüllen wollte; es hat sich sorgsam gehütet, Erwartungen zu erregen, die es nicht glaubte erfüllen zu können. Oesterreich dagegen hat allerdings 300,000 Mann an seinen Grenzen aufgestellt, eine Anleihe von 350 bis 500 Mill. Gulden gemacht, aber es ist dazu durch Gefahren getrieben worden, die für Preußen und das übrige Deutschland nicht existiren; außerdem steht ihm für seine Anstrengungen möglicher Weise ein Gewinn in Aussicht, auf welchen Preußen nicht rechnen kann. Die Executive des europäischen Gesamtprotektorats über die Donaufürstenthümer muß ihm zufallen, wenn ein solches Collectivprotektorat zu Stande kommt. Das, was für uns nur ein untergeordnetes Interesse hat, das ist für Oesterreich ein Lebensinteresse, eine Existenzfrage. Preußen ist durch seine Stellung in der orientalischen Frage auf ein anderes Verhalten hingewiesen als die übrigen Mächte. Es ist frei von allen jenen Versuchungen, welche zuerst Rußland, dann die Westmächte und endlich auch Oesterreich auf den Kampfplatz geführt haben. Es will bei

seiner klaren, ehrlichen und uneigennütigen Politik verharren. Damit es das könne, hat es sich von Hause aus von Oesterreich eben so fern halten müssen, als von Rußland und den Westmächten. Es hat damit eine Politik befolgt, welche es nur auf den Sieg der wahren Interessen Deutschlands abgesehen hat, auf den Sieg des Friedens, auf den Sieg des erhaltenden Princips über das Princip der Zerstörung. Preußen konnte vermöge dieser seiner Politik von dem Augenblicke an nicht mit Oesterreich gehen, wo sich dieses für die Westmächte entschied und seine Neutralität völlig aufgab. Daß es einige Zeit isolirt dastand, das war kein Unglück, sondern eine nothwendige Folge seiner Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Das ganze Land hat Ursache, sich darüber zu freuen und thut das auch, so weit es vernünftig ist. Die orientalische Frage war ein glühendes Eisen, an dem sich alle Mächte, die es in die Hand nahmen, die Finger verbrannt haben. Preußen allein steht mit unverbrannten Fingern da. Dieses Glück verdankt es jener Selbstständigkeit, die ihm seine eigenen Angehörigen so vielfach zum Vorwurf machten. (S. C.)

Zeitereignisse.

Se. Maj. der König wird in diesem Jahre wahrscheinlich nicht nach Putbus gehen, auch J. Maj. die Königin nicht nach Ischl. Dagegen wird das Königs-paar vielleicht auf kurze Zeit nach Erdmannsdorf reisen. Ueber den Besuch J. Maj. der verw. Kaiserin von Rußland verlautet noch nichts Bestimmtes. Die Reise Sr. Maj. des Königs nach der Rheinprovinz erfolgt am 7. Juni und die Rückkehr nach Berlin am 18. d. Mts.

In der letzten Parlamentssitzung machte sich mehrseitig eine Stimmung zum Frieden bemerklich. Lord Russell dagegen erklärte: Sebastopols Einnahme und die Zerstörung der russ. Flotte sei unerläßlich gegen Rußlands Uebergriffe.

In den Donaufürstenthümern hat der österreichische Befehlshaber ein Kreisgericht eingesetzt, welches besonders zur Bestrafung der Truppenverführer bestimmt ist.

Man schreibt aus Neapel, 10. Mai. Der Ausbruch des Vesuvus dauert noch fort. Die Lava ist nun 10 (engl.) Meilen vorgerückt und richtet furchtbare Ver-

heerungen an. Seit dem Morgen war sie eine Meile vorgerückt; ein Fluß glühender Kohlen. Tausend und aber tausend feuriger Klumpen wälzten sich übereinander, krachten und prasselten, und wenn ein solcher großer Klumpen vom Strome sich ablöste, sah man Männer mit langen Stangen vorspringen und damit Lavatheile absondern. Den größten Eindruck machte die langsame, schweigende und unwiderstehliche Bewegung der feurigen Fluth, die jedes Hinderniß vor sich niederwirft. Einen so großen und verheerenden Ausbruch hat man seit vielen Jahren nicht erlebt, und Viele fürchten, daß ein heftiges Erdbeben die Schlussscene bilden werde.

Der Einmarsch des russ. Garde-Infanterie-Corps in Polen dauert fort und geschieht ausschließlich nur durch Warschau, während die Grenadiere auf mehreren Straßen gegen Bresc-Litewski vorrücken, und mit ihrer Avantgarde bereits jenseits Bug stehen. Die Garde-Regimenter Wolynski, Friedrich III. und Reval sind an die Stelle der ausmarschirten in Wilna eingerückt und dürften vorläufig dort stehen bleiben.

Die französische Armee vor Sebastopol zählt nunmehr 125,000 Mann, die Engländer sind an 30,000 Mann stark und die Türken 55,000 M. Canrobert hat das ihm übertragene Corps-Commando nicht angenommen, welches nun an den General v. Sallet übergegangen ist.

Fürst Gortschakoff meldet aus Sebastopol vom 23. Mai: In der Nacht vom 21. auf den 22. sungen wir, einen dichten Nebel benutzend, eine Contre-Approche-Laufgraben vor den Bastionen No. 5 und 6 an. Am Abende des 22. griffen uns 17 feindliche Bataillone, die Reserven ungerechnet, an. Der Kampf war hartnäckig, oft mit dem Bajonett und dauerte die ganze Nacht. Unsere 12 Bataillone trieben den Feind zurück, indem wir ihm einen ungeheuren Verlust verursachten. Auf unserer Seite sind etwa 2500 Mann kampfunfähig geworden.

Nach dem Angriffe der franz. Truppen auf einige russische Muffenwerke von Sebastopol in den Nächten vom 22. und 23. Mai wird die Einnahme derselben gemeldet. Beide streitende Truppentheile müssen große Verluste, gegen 5000 Mann erlitten haben. Das Object des Kampfes war nur ein vorgeschobenes, von den eigentlichen Befestigungswerken der Seefeste unabhängiges Erdwerk, eine Art verschanztes Lager.

Pelissier berichtet aus der Krim vom 27. v. Mts.: Wir haben am 25. die Tschernajalinie besetzt; die Anzahl der feindlichen Truppen daselbst war nicht bedeutend; sie leisteten geringen Widerstand und zogen sich schnell ins Gebirge zurück. Der Feind hat seit dem 24. nichts gegen uns unternommen; die Befestigungsarbeiten in der Kamiesch-Bay schreiten vor. Bei Kertsch und Zenikale hatte der Feind die Orte bei Annäherung der Allirten verlassen, seine Dampfschiffe angezündet, Magazine und Batterien in die Luft gesprengt. Die Flotille der Allirten beherrscht das Asowsche Meer. Ein Dampfer und einige Schiffe von 50 Kanonen fielen in die Hände der Allirten.

Eine Depesche meldet, daß die von Kertsch zurückkehrende Flotten-Abtheilung der Allirten auch Zenikale angegriffen habe. Die Russen haben dort ihre Festungswerke selbst zerstört, ferner 630,000 Säcke mit Proviant und 30 ihrer Fahrzeuge vernichtet. — Dreißig andere Schiffe wurden von den Verbündeten genommen, welche nunmehr auch Herren des Asowschen Meeres sind.

Der Moniteur enthält eine Depesche des Admiral Bruat aus dem Asowschen Meere vom 25. Mai, welche die Einnahme von Kertsch und Zenikale bestätigt. Die Batterien von Burun (am kimmerischen Bosphorus) und 30 russische Transportschiffe sind von den Verbündeten genommen worden. Die Russen selbst haben 3 Kriegsdampfboote, 30 Transportschiffe und viele Vorräthe zerstört.

Lokales.

Bei dem auch in diesem Jahre abgehaltenen solennen Pfingst-Schießen erhielten die Königs- und Marschalls-Prämien:

- 1) Den 30. Mai der Kunst- Waid- u. Schönfärber Herr S. Rudolph den Königs- und der Handelsmann Herr Adam den Marschalls-Gewinn.
- 2) Den 31. Mai der Königl. Kreis-Gerichts-Calculator Herr Lange die Königs- und der Caffetier Herr Gebhardt die Marschalls-Prämie.
- 3) Bei dem am 3ten Tage, den 1. Juni, abgehaltenen sogenannten Hirsch- oder Zehnthalerschießen wurde dem Rathsherrn Herrn Pilz der Königs- und dem Schießhaus-Pächter Herrn Hasemann der Marschalls-Gewinn zu Theil.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Kriminal-Sitzung vom 31. Mai.

1) Der Tagearbeiter Karl Aug. Schüke aus Schles. Gangsdorf, 23 Jahr alt, bereits schon einmal in diesem Jahre in Görlitz wegen Diebstahls bestraft, wurde wegen Bagabondirens zu 1 Woche Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

2) Der Inwohner Christian Hoffmann aus Schles. Gangsdorf, 65 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, am 21. März d. J. aus einer Dominal-Scheune zu Logau, woselbst er als Drescher gegen Lohn arbeitete, 1 Berl. Meye Hafer entwendet zu haben. Derselbe wurde dieserhalb mit 3 Monat Gefängniß u. Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

3) Der Inwohner Gottlob Raschke aus Thiergarten, Kr. Bunzlau, 38 Jahr alt und wegen Bettelns bereits schon 2 Mal, im Jahre 1852 in Eßwenberg u. 1854 in Bunzlau bestraft, wurde wegen desselben Vergehens im 2. Rückfalle mit 1 Woche Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause bestraft.

4) Die verehel. Tagearbeiter Vogel, Marie Louise geb. Jäckel aus Ober-Langenöls, 35 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, am 28. März c. aus einer Ober-Langenölscher Dominal-Scheune, woselbst sie als Drescherin gegen Lohn arbeitete, 10 Meye Weizen entwendet zu haben. Die Angeklagte wurde deshalb zu 3 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

5) Der Häuslersohn Joh. Gottlieb Aug. Kunzendorf aus Meffersdorf, 16 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, im Monat März d. J. dem Gärtner Säger zu Meffersdorf aus dessen Hausflur eine Ackerhacke, sowie um dieselbe Zeit dem Häusler Glaubitz daselbst aus seiner Wohnstube 2 Tabackspfeifen entwendet zu haben. Derselbe wurde deshalb zu 5 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Der Dienstknecht Joh. Karl August Wunsch aus Borna, 26 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, am 25. März d. J. seinem Dienstherrn, dem Oekonom Heinze in Borna, vom Schüttboden 8 Berliner Meye Gerste entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde zu 3 Monat Gefängniß u. Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

7) Die verehel. Häusler Walter, Joh. Christiane geb. Alehig aus Ober-Gebhardsdorf, 39 Jahr alt, bereits 1852 hier einmal wegen Diebstahls schon bestraft, war angeklagt und geständig, am 14. März d. J. dem Gärtner Prenzel zu Alt-Gebhardsdorf aus seinem Hause eine Kase, sowie um dieselbe Zeit dem Häusler Rechenberg zu Hartha von der Dorfstraße eine Kase entwendet zu haben. Dieselbe wurde dieserhalb mit 6 Wochen Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr bestraft.

8) Die verehel. Maurergesell Defert, Anna Helene geb. Scharf aus Hohberg, 38 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, am Nachmittage des 26. Januar d. J. dem Schankpächter Ulrich zu Gruna, Kr. Görlitz, aus seiner Schankstube eine Tabackspfeife entwendet zu haben. Dieselbe wurde dieserhalb zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

9) Die verehel. Färbermstr. Dohne, Aug. Karoline geb. Lehmann aus Marklissa, jetzt in Pilgramsdorf bei Goldberg, 29 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen Entwendung verschiedener Gegenstände aus dem Hause der verw. Färbermstr. Peter zu Marklissa mit 2 Jahr Zuchthausstrafe und 2 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht belegt.

10) Der Häusler Joh. Gottlieb Otto aus Nieder-Schönbrunn, 45 Jahr alt, bereits schon einmal im Jahre 1853 wegen Bettelns hier bestraft, war angeklagt und überführt, in der Nacht vom 22. zum 23. März d. J. von dem Malzboden der Dominial-Brauerei zu Ober-Schönbrunn mittelst Einbruchs einen Sack Gerste entwendet zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 2jähriger Zuchthausstrafe u. 2 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht.

11) Die unverehelichte Joh. Christiane Seibt aus Messersdorf, 19 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, im Monat März resp. Anfang April d. J. dem Gärtner und Bäcker Vogel in Grenzdorf, bei welchem sie in jener Zeit als Magd diente, zu 2 verschiedenen Malen eine geringe Quantität Kartoffeln und zu 2 andern Malen je ein Brodt entwendet zu haben. Die Angeklagte, dessen geständig, wurde dieserhalb mit 3 Wochen Gefängniß bestraft.

12) Der Inlieger Karl Gottlieb Buschmann aus Gieshübel, 48 Jahr alt, wegen Diebstahls bereits

schon 3 Mal, 1846 und 1849 hier, und 1851 in Volkenhain bestraft, war angeklagt und geständig, am 3. März d. J. dem Knochensammler Weise in Volkersdorf einen Sack, welcher 24 Pfd. Knochen und 2 leere Säcke enthielt und den er an der Hausthür des Webers Trautmann zu Marklissa niedergesetzt hatte, entwendet zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen Diebstahls im 3. Rückfalle zu 2 Jahr Zuchthaus u. 2 Jahr Polizei-Aufsicht.

Nächste Sitzung den 7. Juny.

Bei der letzten Schwurgerichtssitzung in Görlitz am 23. Mai befanden sich auf der Anklagebank: der Jäger Friedrich Wilhelm Altmann aus Thiemendorf, der Inwohner Ernst Heinrich Pohl aus Haide-Gersdorf, der Fleischer Johann August Haupt ebendaher und der Jäger Karl Gottlieb Steinert aus Hennig. — Angeklagter Altmann, Pohl und Haupt sind a) beschuldigt, am 27. Januar e. dem Garnhändler Otto aus Hennersdorf zwischen Hennersdorf und Haide-Gersdorf, unter Anwendung von Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben, eine Summe Geldes von 30 *M.* weggenommen zu haben. Alle drei Angeklagte bekennen sich der That für schuldig. b) Altmann und Steinert sind ferner angeklagt, dem Gastwirth Geier in Langenöls aus einem Stalle mittelst Einbruchs und Einsteigens 5 Gänse entwendet zu haben, und bekennen sich dieses Diebstahls schuldig. c) Dieselben sind geständig, dem Gastwirth Bornmann in Langenöls aus einem Stalle 3 Gänse entwendet zu haben. d) Altmann, Pohl und Steinert haben ferner geständig dem Getreidehändler Hilbig in Logau eine Plau vom Wagen entwendet. e) Altmann, Pohl, Haupt und Steinert bekennen sich für schuldig, dem Bauer Hoffmann in Bertelsdorf aus einer Kartoffelgrube 2½ Berl. Scheffel Kartoffeln weggenommen zu haben. f) Endlich haben geständig Altmann, Pohl und Haupt der Wittwe Lohram zu Haugsdorf aus einem Stalle 3 Gänse entwendet. Auf Grund des Ausspruchs der Geschworenen wurde Altmann wegen Raubes, drei schwerer und zwei einfacher Diebstahle zu 7 Jahren Zuchthaus und 7 Jahren Polizeiaufsicht; Pohl wegen Theilnahme an einem Raube, eines schweren und zwei einfacher Diebstahle zu 6 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Polizeiaufsicht; Haupt wegen Theilnahme an einem Raube, eines einfachen und Theilnahme an einem schweren Diebstahle zu 6 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Polizeiaufsicht, und Steinert wegen eines schweren und zwei einfacher Diebstahle zu 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt.

Anklage wider den Einwohner Ernst August Heim und den Tagearbeiter Karl Gottlieb Förster aus Geißsdorf. Angeklagte sind geständig, dem Bauer

Schuster zu Geißdorf aus dessen verschlossener Scheuer mittelst Einbruchs und Einsteigens 1½ Sack Dresdn. Maaß Hafer, und dem Bauer Hilbig daselbst aus der unverschlossenen Scheuer 10 Berl. Meßen Korn entwendet zu haben. Heim wurde wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls im zweiten Rückfall zu 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Polizeiaufsicht und Förster wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt.

Fünfzigjährige Ehe-Jubiläen.

Am Himmelfahrtstage, den 17. Mai c., feierte der Häusler Johann Christoph Klemt in Vogelsdorf, Parochie Friedersdorf, mit seiner Ehefrau, Anna Rosine, geb. Weber, das 50jährige Ehejubiläum. Wegen der körperlichen Schwäche des ic. Klemt mußte die Einsegnung in der Wohnung des Jubelpaars vollzogen werden. Sie hatten bereits am 13. November 1804 ihr eheliches Bündniß geschlossen.

Dasselbe seltene Glück genossen am 2ten Pfingst-Feiertage, den 28. Mai c., der Gedinge-Häusler Johann Gottlob Weichert in Friedersdorf und seine Ehefrau Johanne Christiane, geb. Grabs. Die Einsegnung erfolgte in dasiger Kirche unter zahlreicher Theilnahme der Kirchengemeinde. Sie waren am 18. Februar 1805 getraut worden.

Jedes dieser beiden Jubel-Ehepaare erhielt von Sr. Majestät dem Könige ein Gnaden-Geschenk von 10 Rthlr., und von Ihrer Majestät der Königin eine Prachtbibel.

Brandschaden.

Am Sonnabend, den 2. Juni, früh ½ 2 Uhr brannte in Schönberg der Gasthof „zum weißen Ros“ (die Bergschänke genannt) nebst noch 3 Privathäuser, 2 Scheunen, Stallung und Schuppen binnen ganz kurzer Zeit total ab. Die Unglücklichen haben von

ihrer Habe wenig, theils gar nichts als ihr Leben retten können. Man vermuthet böswillige Brandstiftung.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 7. Juni, Nachmitt. um 5 Uhr, Abendgebet
Herr Archidiacon. Schmidt.

Freitag, den 8. Juni, früh um 6 Uhr, allgemeine Beichte
u. Communion, Rede: Herr Superint. Past. pr. Bornmann.

Sonntag, den 10. Juni 1855.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Hr. Superint. Past. pr. Bornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh: 9 Uhr.)

Predigt: Herr Diaconus Stock.

Auch wird Sonntag, den 10. Juni, zum Besten der hiesigen Armen-Anstalt in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren befindlichen Becken eingesammelt werden.

Dienstag, den 12. Juni, Nachmittags um 5 Uhr,
Andachtsstunde: Hr. Superint. Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 27. April dem Brg. u. Strohhutfabrikanten Andreas Paul, eine Tochter, Anna Meta.

Kathol. Gem. Den 28. Mai dem herrschaftl. Wirthschafter Franz Werner zu Wünschendorf, ein Zwillingpaar, Maria Anna und Johann Heinrich.

Gestorben.

Den 27. Mai gebar die Ehefrau des Inwohn. u. Tagearbeiters Johann Karl Ernst Jäckel, eine todte Tochter. — Den 29. des Inwohn. u. Tagearbeit. Joh. Karl Ernst Jäckel Ehefrau, Johanne Christiane geb. Preusler, alt 32 J. 6 M. — Den 30. des weil. Brgs. u. Webers Joh. Gottlieb Heym hinterl. Wittwe, Fr. Joh. Christiane geb. Herrmann, alt 71 J. 2 M. — Den 4. Juni des weil. Brgs. u. Fabrikantens Gottfried Gotthelf Bersdorf hinterl. Wittwe, Frau Johanne Christiane geb. Wiedemann, alt 81 J. 11 M. 17 T.

Kathol. Gem. Den 25. Mai der Weber Christian Vogt, alt 77 J. 6 M.

Bekanntmachung.

Der Klassensteuer-Executor-Posten bei hiesiger Stadt ist vakant und soll derselbe möglichst bald mit einem Versorgungsberechtigten wieder besetzt werden. Die Stelle trägt außer den nicht bedeutenden Gebühren monatlich 8 Rthlr.

Berechtigte Bewerber fordern wir hierdurch auf, bis zum 20ten d. Mts. unter Vorlegung ihrer Atteste ihre Meldungen bei uns einzureichen.

Lauban, den 2. Juni 1855.

Der Magistrat.

Angelegenheit des Laubaner Gustav-Adolf-Vereins.

Der Laubaner Zweig-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung wird, so Gott will, seine diesjährige Hauptversammlung am 13. d. Mts. zu **Marklissa** abhalten. Die vorangehende religiöse Feier findet an diesem Tage Nachmittags um 2 Uhr in der dortigen evangelischen Kirche statt und die Erledigung des geschäftlichen Theils in dem Saale des dasigen Gasthofes zum Hirsch.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir zugleich alle hiesigen Gönner und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins hiermit ergebenst ein, an der oben erwähnten Feier geneigtest Theil nehmen zu wollen.

Lauban, den 5. Juni 1855.

**Der Vorstand des Laubaner Zweig-Vereins
der Gustav-Adolf-Stiftung.**

Baum. Bormann. Eitner. Mitschke. Stock. Dr. Schwarz.

Gras = Verpachtung.

Die Gras-Nutzung auf dem Frauen-Kirchhof und Nikolai-Kirchhof soll nächsten Freitag früh 9 Uhr, als **den 8. Juni**, gegen gleich baare Bezahlung für dies Jahr verpachtet werden, wozu sich Pächter am Frauen-Kirchhof und darauf am Nikolai-Kirchhof einfinden wollen.

Lauban, den 1. Juni 1855.

Das Kirchen-Collegium.

Auktion von buchenen Klößern und buchenem Stockholz.

Wir machen bekannt, daß im städtischen Hohwald-Reviere

Freitag, den 8. Juni c., Vormittags von 10 Uhr ab
ungefähr 15 Klästern buchene Scheller-Stöcke, und

Mittags von 12 Uhr ab
ungefähr 27 Haufen und 30 Schock birkenes Durchforstungs-Reisig meistbietend gegen sofortige Bezahlung in preussischem Gelde verkauft werden sollen. — Versammlungs-Ort: das in Abtheilung 4 gelegene Waldhäuschen.

Lauban, den 1. Juni 1855.

Die Forst-Deputation.

Auktion von birkenem Reisig und buchenem Stockholz.

Wir bringen zur Kenntniß, daß im städtischen Hohwald-Reviere

Dienstag, den 12. Juni cr., Vormittags von 10 Uhr ab
ungefähr 20 Klästern buchene Scheller-Stöcke, und

Mittags von 12 Uhr ab
ungefähr 40 Stück buchene Klöße meistbietend gegen sofortige Bezahlung in preussischem Gelde verkauft werden sollen. — Versammlungs-Ort: das in Abtheilung 17 gelegene neue Wald-Häuschen.

Lauban, den 2. Juni 1855.

Die Forst-Deputation.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Zentsche Garten-Nahrung No. 73 zu Ober-Heidersdorf, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 3. September 1855, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

An Gerichtsstelle zu Schönberg soll die Hartmannsche Häuslerstelle No. 9 zu Ober-Schönbrunn, abgeschätzt auf 740 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe,

am 12. Septbr. 1855, Vormittags 11 Uhr,

subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Klugesche Haus No. 57 zu Goldentraum, abgeschätzt auf 165 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 14. September 1855, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die Häuslerstelle der Wittve Engler, Marie Rosine geborne Wünsche No. 66 zu Ober-Bellmannsdorf, abgeschätzt auf 350 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten und die Besitzerin, Wittve Engler, Marie Rosine geb. Wünsche, resp. deren Rechtsnachfolger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Seidenberg, den 5. Mai 1855.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Das auf der Fischer-Gasse sub No. 885 hier selbst gelegene, aus Haus und Garten bestehende, den Lahnschen Erben gehörige Grundstück, soll in dem

auf den 20. Juny c. Vormittags 11 Uhr

in meiner Kanzlei anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Käufer lade ich hierzu mit dem Beifügen ein, daß der Kaufvertrag mit dem Meistbietenden sofort abgeschlossen werden wird.

Die Kauf-Bedingungen sind täglich in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 6 Uhr Nachmittags in meiner Kanzlei einzusehen.

Lauban, den 16. May 1855.

Der Bevollmächtigte der Lahnschen Erben.

Bulla.

Auctions-Anzeige.

Vermöge gerichtlichen Auftrags werde ich

Mittwoch, den 13. Juni, von Vormittags 9 Uhr ab

im **Gerichts-Gebäude** einen **Leichenwagen** mit Leichentüchern, 1 goldenen Ring, 1 Kugelbüchse, 1 Hirschfänger, 1 Jagdtasche mit Riemen, 12 Paar Holzschuhe mit Riemen, 12 lederne Kindergurte, 5 Reisekoffer, 7 verschiedenfarbige Damentaschen, 3 Paar Hosenträger, 3 bunte Fußteppiche, 2 gepolsterte Fußritzen, 2 Polsterkissen, 21 Ellen breite seidene Borte, 1 Pferdegeschirr mit Zugblättern, mehrere Kaudaren, 1 gepolsterten Kammdedeckel, 3 bunte Leibgurte, 2 bunte Schabracken, 3 Stallhalfter, 2 Satteltaschen, 1 Satteltasche, 2 Paar neusilberne und 5 Paar Stahl-Sporen, 40 Peitschen, 6 Reitpeitschen, verschiedene Bekleidungs- und andere Gegenstände gegen **Sofortzahlung** meistbietend verkaufen.

Lauban, den 31. Mai 1855.

Leo, Actuar.

Bekanntmachung.

Der hiesige **Wollmarkt** wird

am 7ten Juni c., Donnerstags,

abgehalten. Die Einlieferung der Wolle kann schon Tags vorher Statt finden.

Görlitz, den 19. Mai 1855.

Der Magistrat.

Da ich meinen Gasthof verkauft habe und Lauban verlasse, so bin ich genöthiget, meine außenstehenden Forderungen sämmtlich einzuziehen, und zwar spätestens **bis zum 30. d. Mts.** Nach Verlauf dieser Zeit würde ich mich dann genöthiget sehen müssen, diese meine rückständigen Forderungen durch den Herrn Justiz-Rath **Reitsch** auf gerichtlichem Wege einzuziehen zu lassen.

verwittwete **Gringmuth.**

Donnerstag, den 7. Juni, Nachmittags 4 Uhr

Concert in Holzkirch,

bei ungünstiger Witterung im Saal; wozu ganz ergebenst einladet

Trautmann in der Brauerei.

Zwei Stuben sind zu vermieten Nicolai-Gasse No. 79.

Eine Stube nebst Alkove und sonstigem Zubehör ist von Johanni ab zu vermieten bei

Flögel sen., Nicolai-Gasse No. 81.

Laubaner Getreide-Preise vom 30. Mai 1855.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	4	11	3	3	16	3	2	22	6	1	7	6
Niedrigster	3	2	6	3	—	—	2	5	—	1	3	9

Tage der Stadtbäcker vom 2. Juni d. J.

Bei dem Bäckermeister Dietrich wiegt ein Brodt zu 5 Sgr. 4 Pfd., bei Graf 3 Pfd. 27 Loth, bei den übrigen Bäckern 3 Pfd. 24 Loth. — Eine Semmel zu 1 Sgr. bei dem Bäckermeister Dietrich 14 Loth, bei Graf 12 Loth, bei den übrigen Bäckern 12½ Loth.

Semmelwoche: Herr Mezke auf der Brüdergasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.